

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 21.03.2017, 18:00 Uhr in der Stadtbücherei Geilenkirchen sowie im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Jahresbericht 2016 der Stadtbücherei Geilenkirchen
Vorlage: 0933/2017
2. Verabschiedung eines Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 0924/2017
3. Bericht über die Vorbereitungen zur Inbetriebnahme und über die Öffnungszeiten des neuen Hallenbades
Vorlage: 0922/2017
4. Festlegung der Eintrittspreise für das neue Hallenbad
Vorlage: 0923/2017
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von Fördermitteln aus dem Programm Gute Schule 2020
Vorlage: 0917/2017
6. Übersicht über die Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2017/2018
Vorlage: 0934/2017
7. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Marko Banzet

Mitglieder

2. Herr Hans-Jürgen Benden
3. Frau Karola Brandt
4. Frau Jennifer Diederichs
5. Herr Christoph Grundmann
6. Frau Theresia Hensen
7. Herr Michael Kappes
8. Herr Thomas Klein

9. Herr Bernhard Kozikowski
10. Frau Pfarrerin Anne Lungová
11. Herr Stefan Mesaros
12. Herr Lars Speuser
13. Frau Ruth Thelen
14. Herr Max Weiler

Stellvertretendes Mitglied

15. Frau Karin Hölscher als Vertreterin für Herrn Horst Tacke

Sachkundige/r Bürger/in

16. Herr Uwe Jöris
17. Herr Frank Paulus
18. Herr Heinz-Arno Plum
19. Herr Werner Thamer
20. Frau Katja Wegner-Hens

von der Verwaltung

21. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
22. Herr Gort Houben

Protokollführer

23. Herr Hermann-Josef Lehnen

Gäste

24. Herr Uwe Böken
25. Herr Jürgen Pallaske
26. Herr Peter Pauli

Es fehlten:

27. Frau Marianne Horn
28. Herr Nils Kasper
29. Herr Wilfried Kleinen
30. Herr Horst Tacke

Der Vorsitzende eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung in den Räumlichkeiten der Stadtbücherei und begrüßte alle Anwesenden. Die Sitzung wurde ab dem Tagesordnungspunkt 2 im großen Sitzungssaal des Rathauses fortgeführt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 **Jahresbericht 2016 der Stadtbücherei Geilenkirchen** **Vorlage: 0933/2017**

Der Vorsitzende erteilte das Wort an Frau Zaharanski und bat diese, einen Bericht über die Entwicklung und die Arbeit der Stadtbücherei abzugeben.

Frau Zaharanski erläuterte in der Folge ausführlich die Arbeit der Stadtbücherei und ging in Ihrem Vortrag intensiv auf die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die von den Bürgern genutzten Medien ein. Frau Zaharanski beschrieb auch die in Zusammenhang mit verschiedenen

Medien bestehenden Angebote, die ihre Einrichtung mittlerweile vorhalte. Der Bericht der Leiterin der Stadtbücherei ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nachdem Frau Zaharanski ihren Vortrag beendet hatte, dankte Herr Banzet im Namen aller Ausschussmitglieder für den ausführlichen und aufschlussreichen Bericht und zeigte sich erfreut über die Tatsache, dass im Mittelpunkt des Berichtes nicht nur Zahlen gestanden hätten, sondern die Arbeit und die Aktivitäten für die Bürger eine zentrale Rolle gespielt hätten.

Herr Weiler bedankte sich ebenfalls für den gelungenen Vortrag und nahm Bezug auf die Begrifflichkeit, die man seiner Meinung nach für die Stadtbücherei benutzen müsse. Aus seiner Sicht müsse die Einrichtung nicht nur Stadtbücherei, sondern unter Bezug auf die vielfältigen Aktionen Event-Stadtbücherei genannt werden.

Herr Weiler erkundigte sich danach, ob in der hiesigen Stadtbücherei nach der Schließung der städt. Bücherei in Übach-Palenberg eine verstärkte Nachfrage zu verzeichnen gewesen sei.

Frau Zaharanski erklärte, dass eine Erhöhung der Anmeldungen über das übliche Niveau hinaus zu verspüren gewesen sei und anhalte.

Herr Benden sprach den Mitarbeitern der Stadtbücherei für deren Arbeit Dank ein dickes Lob aus und verwies auf die Vielfältigkeit der Stadtbücherei. Diese Vielfältigkeit und Flexibilität sei sehr wichtig, insbesondere für eine Bibliothek einer Schulstadt. Gerade Kinder würden auf vielfältige Art und Weise an Bücher und die sonstigen Medien herangeführt. Dadurch entstehe auch ein großer Anziehungspunkt für Kinder außerhalb des Stadtgebietes. Hierdurch erfahre auch die Innenstadt eine Belebung, was sich letztlich auch positiv auf den Einzelhandel auswirken könne.

Unter Bezugnahme auf die von der Stadt ursprünglich für die Ratsarbeit angeschafften, zwischenzeitlich jedoch nicht mehr benötigten Tablets, schlug Herr Benden vor, diese der Stadtbücherei zur Verfügung zu stellen, um damit die Arbeit mit den modernen Medien weiter fördern zu können.

Herr Grundmann lobte ebenfalls die Arbeit der Stadtbücherei und des Teams und stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Einrichtung und die Mitarbeiter up to date seien und die Zeichen und Entwicklungen der Zeit erkannt würden.

Herr Klein bedankte sich gleichlautend und forderte die Mitarbeiter auf, an die gute Arbeit anzuknüpfen und weiter zu machen wie bisher.

Herr Banzet bedankte sich abschließend noch einmal und wies auf die Möglichkeit einer freiwilligen Spende im Eingangsbereich hin, mit deren Hilfe die Arbeit der Bücherei weiter unterstützt und gefördert werden könnte.

TOP 2 Verabschiedung eines Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 0924/2017

Der Vorsitzende erteilte dem von der Verwaltung anwesenden Herrn Houben das Wort und bat diesen, zu dem Tagesordnungspunkt Stellung zu nehmen.

Herr Houben erklärte unter Hinweis auf die den Ausschussmitgliedern vorliegenden Unterlagen keinen weiteren großen Vortrag zum Sanierungskonzept halten zu wollen. Er verwies ins-

besondere auf die vor der Sitzung erfolgten intensiven Gespräche mit den ortsansässigen Vereinen und Schulen.

Herr Houben schlug den Ausschussmitgliedern vor, das nunmehr vorliegende Konzept zu verabschieden.

Frau Hölscher als Vertreterin des Stadtsportverbandes bestätigte die Aussagen von Herrn Houben und erklärte ergänzend, dass der Stadtsportverband sich mit den Vereinen zusammengesetzt habe und diesbezüglich auch Einzelgespräche geführt worden seien. Die Vereine seien alle einverstanden mit der erarbeiteten Prioritätenliste. Das habe der Stadtsportverband auch schriftlich für den Ausschuss fixiert.

Herr Benden dankte den Vereinen und dem Stadtsportverband für die geleistete Arbeit und stellte fest, dass man auf dem richtigen Weg sei. Kritik sei hier an die Politik zu richten, die das Thema in den letzten Jahren habe schleifen lassen. Seine Unzufriedenheit drückte Herr Benden jedoch gegenüber der Firma GEO3 aus. Man hätte hier nicht den Sachverstand bekommen, der von Anfang an hätte vorherrschen sollen. Die Kritik sei im Einzelnen darauf gestützt, dass das Konzept nach wie vor nur die Bedarfe und Aktivitäten der Vereine berücksichtige und der Schulsport völlig außen vor bleibe. Weiterhin sei eine fehlerhafte Darstellung der Mannschaftsstärken der Vereine erkennbar. Außerdem mache das Konzept keine im Einzelfall gelagerten Handlungsalternativen erkennbar. Die Politik brauche, um korrekte Entscheidungen treffen zu können, Alternativen. Es sei beispielsweise offensichtlich, dass eine neue Tartanbahn auf Jahre besser sei als stetige Erneuerung alter Technik. Auch seien Kunstrasenplätze nicht aufgeführt als Alternativen zu herkömmlichen und pflegeintensiven Rasenplätzen. Im Rahmen eines Gespräches mit Herrn Houben habe sich ergeben, dass hier Nachbesserungen möglich seien.

Eine Zustimmung seitens seiner Fraktion könne nur erfolgen, wenn bei einem Rückbau der Spielflächen in Prummern und Tripsrath die Flächen als Boltzplätze für die Jugendlichen erhalten würden. Auch müssten zukünftig die Arbeitsfelder Wartung, Erhaltung und Pflege der Anlagen besetzt werden. Es dürfe nicht wieder zu 15 Jahren Stillstand in dieser Hinsicht kommen. Die Kosten für die Wartung sollten regelmäßig in den Haushalt eingebracht werden.

Herr Benden schlug vor, dass der Beschluss dahingehend abgeändert werde, dass über die Einzelmaßnahmen jeweils im Rat noch einmal gesondert abgestimmt werden solle.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass die Verwaltung auch nicht abschließend zufrieden sei mit der Arbeit der Firma GEO3. Das Gutachten stelle einen Rahmenplan dar, der zunächst alle erforderlichen Maßnahmen zusammenfasse und ein grobes Finanzierungskonzept beinhalte. Die Einzelmaßnahmen müssten noch beschlossen werden. Hieran sei bereits erkennbar, dass bei den einzelnen Maßnahmen noch Veränderungen möglich seien. Gespräche diesbezüglich seien vereinzelt bereits im Gange.

Herr Houben führte aus, dass die jeweiligen Einzelmaßnahmen mit den Vereinen noch im Detail abgesprochen werden müssten und dass Änderungen dann machbar seien, wenn sie im vorgesehenen Finanzrahmen liegen würden. Hierbei seien auch insbesondere zukünftig entstehende Kosten zu berücksichtigen. Die Verwaltung könne sich auch Maßnahmen im Rahmen eines Joint Venture mit den Vereinen vorstellen. Hierbei könnte es möglich sein, dass die Vereine Gegenleistungen für finanzielle Leistungen der Verwaltung erbringen würden. Unter Bezugnahme auf die Sportplätze in Prummern und Tripsrath erklärte Herr Houben, dass diese nicht unbedingt entfernt werden müssten. Vor allem ihrer Aufgabe als Sportplatz könnten sie, in welcher Form auch immer, weiter dienen.

Herr Grundmann schilderte, dass seine Fraktion über das Sanierungskonzept kontrovers diskutiert habe. Er vertrat die Auffassung, dass das Konzept als Richtlinie für die Durchführung der Einzelmaßnahmen betrachtet werden solle. Wichtig seien hier die noch zu treffenden Einzelentscheidungen über jeweils durchzuführenden Maßnahmen. Er dankte ausdrücklich dem Stadtsportverband, den Vereinen sowie der Verwaltung für die Nachbearbeitung des ursprünglich vorgestellten Konzeptes.

Herr Speuser erkundigte sich danach, was mit dem alten Sportplatz in Lindern passieren werde.

Hierzu erklärte Herr Houben, dass dieser nicht Bestandteil des Sanierungskonzeptes sei. Ein Auftrag zur Prüfung der weiteren Verwendung habe nicht vorgelegen. Über eine solche müsse zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Herr Weiler schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Er fragte jedoch nach, ob es einen Bestandsschutz für Flutlichtanlagen gebe, sofern die umliegende Wohnbebauung erst nach der Errichtung des Sportplatzes entstanden sei. Er wies darauf hin, dass, sobald eine Flutlichtanlage erwähnt würde, auf eine Genehmigungspflicht im Rahmen der entstehenden Emissionen hingewiesen würde. Herr Weiler schlug vor, einen Beschluss des Konzeptes als Rahmen für die Einzelmaßnahmen zu fassen. Die Einzelmaßnahmen sollten jedoch noch einmal überprüft werden. Die Renovierung des Tennenplatzes im Waldstadion sei beispielsweise mit 548.000 € veranschlagt. Ein Kunstrasenplatz hingegen koste 500.000 €. Hier sei fraglich, ob unter Berücksichtigung des jeweiligen Pflegeaufwandes die Renovierung des Tennenplatzes wirklich die wirtschaftlichere Lösung sei.

Herr Houben erklärte, dass sich dies seiner Kenntnis entziehe, da er kein Baurechtler sei. Bei Gebäudeerneuerungen sei es jedoch so, dass hierzu in der Regel Genehmigungen zu erteilen seien. Die moderne LED-Technik eröffne jedoch neue Möglichkeiten auch im Hinblick auf die Abstrahlwinkel der Lampen, sodass die Anwohner nicht unbedingt gestört würden. Eine Belästigung durch die Flutlichtanlagen sowie ein ggf. bestehender Bestandsschutz müssten jedoch im Einzelfall geprüft werden. Im Fall eines bestehenden Bestandsschutzes für die Sportanlagen in Würm und Kraudorf solle dieser den Vereinen schriftlich bestätigt werden.

Bezogen auf das vorgestellte Konzept und die sich anschließende Diskussion erklärte Herr Banzet, dass man aus etwas Schwachem etwas Gutes machen könne.

Der Vorsitzende stellte folgenden erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Das Entwicklungs- und Sanierungskonzept der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen wird beschlossen. Die Einzelmaßnahmen werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 3 Bericht über die Vorbereitungen zur Inbetriebnahme und über die Öffnungszeiten des neuen Hallenbades
Vorlage: 0922/2017

Herr Houben erklärte, dass die Errichtung des neuen Hallenbades im vorgesehenen Zeitplan liege und die Eröffnung aus jetziger Sicht wie vorgesehen am 10.06.2017 erfolgen könne. Er erklärte, dass man neben Frau Heupgen, die die Leitung des Bades übernehmen werde, noch drei Fachangestellte für das Bäderbetriebe, drei Badewärter sowie einen Auszubildenden beschäftigen werde. Herr Houben präsentierte den Ausschussmitgliedern einen Überblick sowohl über die Öffnungs- und Nutzungszeiten und erläuterte, dass diese sowohl in Absprache mit den Schulen als auch unter Berücksichtigung des Vereinsschwimmens geplant worden seien. Geplant seien nach jetzigem Stand auch Kurse für Aquajogging sowie Aquatrampolin, welches dann in der näheren Umgebung nur in Geilenkirchen angeboten werden würde. Darüber hinaus soll es möglich sein, auch Kindergeburtstage im Bad zu feiern.

Der Schulsport im Hallenbad solle planmäßig nach den Sommerferien starten. Die Planungen zum Schwimmunterricht sowie diesbezügliche Projekte würden in Absprache mit den Schulen erfolgen.

Mit Blick auf die personelle Ausstattung des Bades stellte Herr Houben fest, dass diese derzeit so gewählt sei, dass der Regelbetrieb des Bades unter normalen Bedingungen gefahren werden könne. Als luxuriös könne die Ausstattung jedoch nicht bezeichnet werden.

Frau Brandt erkundigte sich danach, ob im Bad auch Vorkehrungen und Einrichtungen für behinderte Menschen getroffen worden seien.

Herr Houben konnte dies bestätigen und erläuterte, dass beispielsweise große Kabinen erstellt worden seien und ein Lift vorhanden sei für Menschen, die nicht selbstständig ins Wasser gehen könnten.

Herr Speuser erkundigte sich danach, warum die Frühschwimmerzeiten erst ab 06:30 Uhr vorgesehen seien und nicht wie früher bereits um 06:00 Uhr beginnen könnten. Dies würde höhere Besucherzahlen ermöglichen. Gerade berufstätigen Personen würde das die Möglichkeit des Frühschwimmens einräumen.

Herr Houben stellte fest, dass man diesbezüglich über keinerlei Erfahrungswerte verfüge. Die geplanten Zeiten richteten sich derzeit insbesondere nach den möglichen Einsatzzeiten des vorhandenen Personals sowie der Bedarfe der Schulen. Darüber hinaus sei eine Prämisse, möglichst viele Zeiten für das Familienschwimmen zu ermöglichen.

Herr Banzet wandte ein, dass nach dem Start des Bades und unter Beobachtung der Entwicklungen ja jederzeit Verbesserungen möglich seien.

Herr Benden bezog sich auf die gute Vorstellung von Herrn Houben und erklärte, dass hier ein Beispiel vorliege, wie Politik und Verwaltung ein solches Projekt aufziehen und umsetzen sollten. Er lobte an dieser Stelle auch die Planer und stellte fest, dass der positive Verlauf so nicht zu erwarten war. Verbesserungen und Änderungswünsche sollten später berücksichtigt und ggf. umgesetzt werden.

Herr Kappes erkundigte sich danach, ob an Samstagen und Sonntagen die Liegewiese bei schönem Wetter geöffnet werde.

Herr Houben erklärte hierzu, dass einige Dinge noch im Detail abgeklärt werden müssten und dies auch von den tatsächlichen Bedingungen im Betrieb abhängen werde.

Herr Banzet ergänzte, dass es sich ja um einen flexiblen Prozess handele, der ggf. Nachbesserungen und Veränderung nach sich ziehe.

Herr Weiler wie darauf hin, dass man für das Bad einen Facebook Auftritt einrichten solle, mit dem man beispielsweise auch flexibilisierte Öffnungszeiten zeitnah veröffentlichen könne.

Herr Houben bestätigte, dass die neuen Medien natürlich Eingang fänden und auch zu einem neuen Bad gehörten.

TOP 4 Festlegung der Eintrittspreise für das neue Hallenbad Vorlage: 0923/2017

Der Vorsitzende fragte die Ausschussmitglieder, ob Fragen zu dem von der Verwaltung erarbeiteten Preistableau bestünden.

Herr Speuser erkundigte sich danach, warum die Wertkarten eingeführt werden sollen. Seiner Auffassung nach bevorteile das Preissystem den falschen Personenkreis. Personen, die sich nicht leisten könnten, eine Wertkarte zu kaufen um in den Genuss einer Ermäßigung zu gelangen, würden hier benachteiligt.

Herr Houben verwies darauf, dass die Eintrittspreise für Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch halbiert wurden und daher für diesen Personenkreis bereits eine erhebliche Vergünstigung eingerichtet worden sei. Natürlich könne das Preisgefüge insgesamt noch verändert und anders gestaltet werden, jedoch lägen die Preise im vergleichbaren Rahmen zu anderen Bädern gleicher Art. Auch die Preise für Kurse befänden sich im Durchschnitt zu den Tarifen anderer Anbieter.

Herr Grundmann erkundigte sich danach, was mit der bisher angebotenen Familienkarte sei und warum eine solche nicht mehr aufgeführt sei. Außerdem wollte er wissen, für welche Personen Ermäßigungen vorgesehen seien.

Herr Houben erläuterte, dass es sich hierbei um ein altes Problem handele, mit dem letztlich alle Bäder zu kämpfen hätten. Das hier vorgestellte System sei übersichtlich und einfach gestaltet und verursache so auch wenige Folgekosten. Bei Familienkarten stelle sich bereits die Frage, wer die Familienzugehörigkeit der Kinder prüfe. Hier entstehe bereits ein Mehraufwand, der schließlich bei den Gästen zu Unzufriedenheit führe, weil nicht alles abschließend geprüft werden könne. Grundsätzlich sollten die Regelungen des alten Bades übernommen werden. Es gebe einen Kassenautomaten, jedoch seien jederzeit, wie dies in anderen Bädern auch praktiziert werde, Stichprobenartige Kontrollen möglich.

Ermäßigungen seien für Leistungsbezieher nach dem SGB II und XII, für schwerbehinderte Personen, für Rentner und für Schüler vorgesehen, ergänzte Herr Houben.

Herr Brunen ergänzte die Ausführungen und erklärte, dass sich die Preisstruktur an dem Gutachten Altenburg orientiere und gezielt nicht zu viele Varianten gewählt, sondern ein einfacheres Preisgefüge gewählt worden sei. Dies mache das System übersichtlicher und attraktiver für die Kunden. Nachbesserungen seien jedoch jederzeit möglich, sofern der Echtzeitbetrieb und die hier gemachten Erfahrungen andere Erkenntnisse an den Tag bringen würden. Die Preise lägen im kommunalen Vergleich im Mittelfeld und seien nicht überzogen.

Der Vorsitzende schlug vor, die Preisgestaltung in einer der nächsten Sitzungen nach dem Start des Bades zu überprüfen.

Herr Weiler fragte nach, ob die Wertkarte wie eine Geldkarte zu betrachten sei und ob diese geladen werden könne und ein Restguthaben ausweise.

Herr Houben konnte dies bestätigen und erklärte noch einmal, dass auf den Karten der Geldwert gebucht werde und dieser, selbst bei Verlust der Karte, im System nachvollzogen werden könne. Hierdurch gingen den Nutzern kein Geld verloren.

Herr Weiler wies darauf hin, dass es früher eine Jahreskarte gegeben habe, die nun durch die Wertkarte ersetzt werden solle. 200 € für eine Wertkarte sei jedoch sehr viel Geld für den Einzelnen. Er war der Meinung, die Ermäßigung sei von 20% auf 25% zu erhöhen.

Herr Houben erwiderte, dass die Wertkarte, wie zuvor beschrieben, nicht nur für ein Jahr gültig sei, sondern dauerhaft. Seiner Auffassung nach sei eine Ermäßigung von 20% sehr großzügig.

Herr Plum fragte nach, wie die Preisgestaltung stattgefunden habe. Speziell sei gefragt, ob man bei der Kalkulation von bestimmten Besucherzahlen und daraus resultierenden Einnahmen ausgegangen sei.

Herr Houben erklärte, dass sich die Preisgestaltung an den umliegenden Bädern orientiere. Da es sich um ein neues Bad handle, habe man keine Erfahrungswerte und aufgrund dessen keine Vorausberechnungen angestellt. Es müssten vielmehr Erfahrungen mit der vorliegenden Preisgestaltung gemacht werden.

Herr Plum zeigte sich verwundert darüber, dass keine Planungsgrößen vorgelegen haben sollen.

Herr Benden befand den Vorschlag der Verwaltung für gut und schlug vor, diesen anzunehmen. Die alten Zahlen hätten sehr hoch gelegen. Und mit einem neuen und schönen Bad sei davon auszugehen, dass auch die zukünftigen Zahlen sich sehr positiv darstellen würden.

Herr Jöris fragte nach, ob eine Tageskarte am Automaten erhältlich sei.

Dies bestätigte Herr Houben.

Herr Weiler erklärte für die CDU-Fraktion, dass diese sich bei der Abstimmung enthalten werde, weil die Preise nicht anhand von konkreten Planungsdaten ermittelt wurden.

Herr Kleinen wies unter Bezugnahme auf stichprobenmäßige Kontrollen darauf hin, dass der Eingangsbereich sehr groß sei und sich dadurch entsprechende Maßnahmen entsprechend schwierig gestalten dürften.

Der Vorsitzende stellte abschließend den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Eintritts- und Kurspreise werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	6

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von Fördermitteln aus dem Programm Gute Schule 2020
Vorlage: 0917/2017**

Frau Thelen verwies auf die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses und darauf, dass für die Verwendung der Mittel aus dem Programm lediglich zwei Schulen befragt worden seien. Dies sei ein Fehler gewesen, weil alle Schulen hätten befragt werden sollen. Sie stellte fest, dass es schade sei, wenn es so gelaufen sei. Der Ausschuss müsse die Bedarfe an allen Schulen kennen und dazu sei es notwendig, auch alle Schulen zu befragen.

Herr Brunen verwies auf die Schulleiterkonferenz, in der die Angelegenheit besprochen worden sei und erläuterte ergänzend noch einmal die Vorgehensweise.

Hiernach seien 10% der Mittel für den Ausbau der digitalen Infrastrukturen in allen Schulen eingeplant. Es gebe einen Grundbetrag, der für jede Schule gleich sei und darüber hinaus einen variablen Betrag, der sich nach den Klassengrößen und der Anzahl der Schüler richte.

Die weiteren Förderbeträge seien für bauliche Maßnahmen an den Gebäuden eingeplant worden. Da einige Schulen bereits Sanierungsmaßnahmen erfahren hätten und lediglich zwei Schulen entsprechender Maßnahmen bedürften, seien die Mittel für diese beiden Schulen eingeplant worden. Es sei insgesamt festzustellen, dass keine Schule zu kurz komme. Wenn in den Schulen Bedarfe bestünden, seien hier bei entsprechender Notwendigkeit die nötigen Mittel in den Haushalt einzustellen.

Der Vorsitzende verwies darauf, dass die Schulen der Verwaltung doch alle Bedarfe, die bestünden, melden würden und dass diese dann, wenn die finanziellen Mittel hierfür bereitgestellt seien, auch umgesetzt würden. Hierbei sei jedoch ein Zeitplan einzuhalten, da nicht alles gleichzeitig erfolgen könne.

Herr Kleinen schloss sich den Ausführungen von Herrn Brunen an und befürwortete die geplante Aufteilung der Mittel.

Frau Thelen wandte ein, dass die Schulleiter schon selber in der Lage seien, die Bedarfe zu definieren und die Notwendigkeit einzuordnen.

Herr Banzet wies noch einmal darauf hin, dass alle Schulleiter über die Schulleiterkonferenz über die geplanten Maßnahmen informiert seien und stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat beschließt die in der Sitzungsvorlage der Verwaltung dargestellte Mittelverwendung für das Programm Gute Schule 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 6 Übersicht über die Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2017/2018
Vorlage: 0934/2017**

Herr Brunen verwies zunächst auf die zum Tagesordnungspunkt gereichte Tischvorlage und erklärte, dass sich die dargestellten Zahlen seit der Einladung noch einmal verändert hätten. Aus diesem Grunde habe man die Vorlage aktualisiert.

Herr Brunen erklärte, dass die Planung in der letzten Sitzung noch von 11 Klassen insgesamt ausgegangen sei. Diese Gesamtklassenzahl reduziere sich jedoch aufgrund des anzuwendenden Berechnungsmodus des Schulamtes um eine Klasse auf insgesamt 10 Klassen. Nach Auskunft des Schulrates sei bei der Ermittlung der Klassen nicht von der Gesamtschülerzahl in allen Schulen auszugehen, sondern jede Schule sei einzeln zu betrachten. In der GGS ergebe sich daher mit 51 angemeldeten Schülern lediglich eine Anzahl von 2 Klassen gegenüber den ursprünglich angenommenen 3 Klassen. Herr Brunen erläuterte weiter, dass man umgehend einen Termin mit dem Schulrat vereinbaren werde, um die Thematik zu besprechen. Das Ziel hierbei sei, unbedingt eine Klassenzahl von elf zu erreichen. Er stellte jedoch auch das Argument des Schulamtes in den Raum, dass für eine Erhöhung der Klassenzahl schlichtweg das Lehrpersonal fehle.

Frau Thelen fragte nach, ob die Kinder von Nato-Angehörigen sowie die schulpflichtigen Kinder von Flüchtlingsfamilien berücksichtigt und ob Inklusionskinder mit einbezogen worden seien. Bezogen auf die KGS sei festzustellen, dass dort 82 Kinder mit einer Schülerzahl von 28 Kindern pro Klasse aufgeführt seien. Andere Schulen lägen eindeutig darunter. Es sollten auf jeden Fall 11 Klassen beibehalten und 4 davon an der KGS gebildet werden.

Herr Brunen erklärte, dass Flüchtlingskinder noch nicht mit berücksichtigt seien. Die Zahl der Inklusionskinder sei offen, da die Beschulung einzig vom Elternwillen abhängen würde. Hier könnten derzeit keine abschließenden Daten aufgeführt werden. Dem Schulrat seien diesbezüglich Prognosezahlen zu liefern.

Frau Thelen erklärte wiederholte noch einmal ihre Forderung, dass unbedingt 11 Klassen gebildet werden müssten und davon 4 Klassen für die KGS vorzusehen seien.

Herr Brunen betonte noch einmal, dass es auch Ziel der Verwaltung sei, 11 Klassen bilden zu können, dass jedoch der anzuwendende Berechnungsmodus dem bisher entgegenstehe.

Herr Weiler stellte fest, dass die Schülerzahlen im allgemeinen Trend ansteigen würden. Daher forderte auch er vier Eingangsklassen für die KGS ein.

Herr Benden schlug vor, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass die Verwaltung beim Schulrat 11 Klassen einfordern solle unter Hinweis auf die Flüchtlingskinder sowie die Inklusionskinder. Durch einen entsprechenden Beschluss könne der Forderung der Verwaltung gegenüber dem Schulrat weiterer Nachdruck verliehen werden.

Bezogen auf die Gesamtschule stellte Herr Thamer fest, dass die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Aufnahmen übersteige. Er schlug vor, dass eine Extraspalte aufgeführt werde, aus der zu erkennen sei, ob die abgelehnten Schüler aus Geilenkirchen oder anderen Orten kämen.

Herr Weiler verwies auf die Vorlage und darauf, dass das Ergebnis dort abgebildet sei.

Herr Banzet fragte nach, welche Möglichkeiten Oberstufenschüler hätten, die keinen Platz erhielten.

Herr Böcken erklärte hierzu, dass diese auf andere Schulen ausweichen müssten. Bei diesen seien die Oberstufen mitunter weniger ausgelastet.

Herr Benden betonte noch einmal, dass man durch einen entsprechenden Beschluss der Verwaltung bei der Forderung gegenüber dem Schulamt den Rücken stärken solle.

Herr Kleinen wies darauf hin, dass es bereits einen Beschluss gebe und dass ein weiterer Beschluss daher entbehrlich sei.

Der Vorsitzende fasste die Vorschläge zu dem nachstehenden Beschlussvorschlag zusammen und stellte diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Aufgrund der zu erwartenden steigenden Schülerzahlen bekräftigt der Ausschuss die Notwendigkeit der Bildung von 11 Eingangsklassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 7 Verschiedenes

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 20:15 Uhr und wünschte allen Anwesenden einen guten Heimweg.

Vorsitzender



Marko Banzet

Schriftführer:



Hermann-Josef Lehnen

